

verkehrsteiner

**SPORT
HALLEN**
WEISSENSTEIN AG

**Sporthallen Weissenstein AG
Umsetzungplan des Verwaltungsrates
zum Mobilitätskonzept**



Impressum:

Datum: 1. November 2011
Projekt: Sporthallen Weissenstein AG
Umsetzungsplan des Verwaltungsrates zum Mobilitätskonzept
Version: Schlussfassung vom 1.11.2011
Seiten: 15
Verfasserin: Christine Zehnder
christine.zehnder@verkehrsteiner.ch
Freigabe: Rolf Steiner, verkehrsteiner AG
Auftraggeberin: Sporthallen Weissenstein AG, Bern
Kontakt: Guido Albisetti
Verwaltungsratspräsident Sporthallen Weissenstein AG
guido.albisetti@graffenried.ch



Mobilitätskonzept Sporthalle Weissenstein AG

Umsetzungsplan des Verwaltungsrates zum Mobilitätskonzept

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Ausgangslage und Vorgehen	4
1.2	Zielsetzung	6
1.3	Verbindlichkeit des Umsetzungsplans zum Mobilitätskonzept	6
2	Umsetzungsprogramm des Mobilitätskonzepts	7
2.1	Quartierschutz	7
2.2	Parkierung	7
2.3	Parkplatznachweis und Verkehrskonzept für Veranstaltungen	8
2.4	Infrastrukturelle Einrichtungen	11
2.5	Zonensignalisation in angrenzenden Quartieren	12
2.6	Öffentlicher Verkehr	12
2.7	Kommunikationskonzept	13
2.8	Controlling zu Verkehrsmassnahmen	13
3	Schluss	14
4	Anhänge	15
4.1	Benützungsglement vom 3.2.2011	
4.2	Beschlussprotokoll Verwaltungsratssitzung SpoHa We 3.2.2011	
4.3	Berechnungstabelle Parkplatzangebot -/ Nachfrage bei Veranstaltungen	
4.4	Berechnungstabelle Aufwand und Ertrag der dazu gemieteten Parkplätze	
4.5	Vereinbarung Verwaltungsrat SpoHa We und Swisscom Immobilien AG	
4.6	Protokoll Sitzung Gesamtbetrachtung Mobilität	
4.7	Mobilitätsplan für Veranstaltungen	
4.8	Energiestadt Köniz; Infolyer „Steckdosen gesucht“	
4.9	Protokoll Sitzung 25.2.2011 mit dem Geschäftsführer Libero-Tarifverbund	
4.10	Protokoll Sitzung 18.1.2011 mit den Verkehrsplanern von Bern und Köniz	
4.11	Vorgehen zum Kommunikationskonzept	
4.12	Vorgehen zum Controlling	



1 Einleitung

1.1 Ausgangslage und Vorgehen

Am 25. Juni 2010 hat der Verwaltungsrat der SpoHa We das Baugesuch für die neuen Sporthallen beim Bauinspektorat der Stadt Bern eingereicht. Nach der Vorprüfung wurde das Baugesuch im Anzeiger der Region Bern im Herbst 2010 publiziert und an einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 21.09.2010 vorgestellt.

Im Oktober 2010 ist die Einsprachefrist abgelaufen. Es sind zwölf Einsprachen eingegangen, die das Verkehrsaufkommen grundsätzlich thematisieren und die Mobilität und deren Immissionen auf die angrenzenden Quartiere betreffen.

Die Einsprechenden weisen auf folgende Aspekte hin:

- befürchteter Suchverkehr bei Grossveranstaltungen im Eisenbahnerquartier und Liegenschaften Hardeggerstrasse 2 – 30 (Quartier Weissenstein)
- befürchtete Zufahrtsbehinderungen zum Rappardplatz und zur Hardeggerstrasse
- Sicherheitseinbussen für die Kinder der KiTa Rappard und des Kindergartens Weissensteins
- Lärmbelästigung wie Zuschlagen von Autotüren und Motorenlärm, übermäßiges Palavern

Folgende Inhalte werden gefordert

- Umfassende Massnahmen zur Förderung des Anteils Veloverkehr und ÖV
- Gute Infrastruktur für Velo und Fussverkehr
- Der Nachweis, dass kein Parkplatz-Suchverkehr in den Quartieren stattfinden wird
- Nachweis der Verkehrssicherheit insbesondere für Kinder
- Das Benützungsreglement als Teil der Baubewilligung
- Nachweis, dass keine Zugangsbehinderungen im Hardeggerquartier entstehen
- Nachweis, dass keine Lärmbelästigungen insbesondere in den Abendstunden auftreten

In unmittelbarer Nähe zur Sporthalle befinden sich die Kindertagesstätte Rappard, der Kindergarten Weissenstein und eine Begegnungszone an der Hardeggerstrasse.

Bereits im Vorfeld der Baueingabe hat der Verwaltungsrat ein Mobilitätskonzept¹ erarbeitet. Es berechnete das erwartete Verkehrsaufkommen und schlug Massnahmen vor, wie das Verkehrsaufkommen intelligent gesteuert und der Velo- und Fussverkehr, sowie der ÖV gefördert werden kann. Es diene als Basis für alle in diesem Umsetzungsbericht erwähnten Massnahmen.

Im Dezember 2010 beauftragte der Verwaltungsrat die Firma verkehrsteiner AG, es sei der Nachweis zu erbringen, dass die vorgesehenen Massnahmen umsetzbar seien und es sei eine möglichst hohe Verbindlichkeit der Lösungen vorzuweisen.

Die Resultate sind in Bericht „Umsetzungsplan zum Mobilitätskonzept“² zusammengefasst. Der Verwaltungsrat hat den Bericht an der Sitzung vom 3. Februar 2011 genehmigt.

¹ Mobilitätskonzept Sporthalle Weissenstein (SpHaWe); überarbeitete Fassung vom 12.11.2010

² Umsetzungsplan des Verwaltungsrates vom 29. März 2011 zum Mobilitätskonzept vom 12.11.2010



Ende Juli 2011 reichte die SpoHaWe AG beim Regierungsstatthalteramt diesen Bericht im Rahmen einer Projektänderung ein. In der Folge haben alle Einsprecherinnen und Einsprecher positiv auf das Mobilitätskonzept reagiert. Im Sinne von Ergänzungen, Hinweisen und Nachforderungen sind erneut vier Einsprachen zum Thema Mobilitätskonzept eingegangen. Darin wurde auf folgende Aspekte hingewiesen:

- Befürchteter Suchverkehr, darum Notwendigkeit, dass Einhaltung Mobilitätskonzept ständig überprüft wird
- P-Gebühren erhöhen den Suchverkehr in den Quartieren
- Zugang für Velo so anordnen, dass Abstellen von Velos auf Hardeggerstrasse verunmöglich wird.
- Definitive Fassung Benützungsreglement
- Auch Zugang zu Bridelstrasse während grossen Veranstaltungen sperren
- Zufahrt des PP sollte nur für Sporthallenbenützende möglich sein.
- Verhindern, dass Parkplatz am Anfang der Kirchbergerstrasse als Wendeplatz bei Veranstaltungen genutzt wird.
- Ergänzungen Mobilitätskonzept: Verkehrsdienst Dübystrasse, Zusätzliche Massnahme Weissensteinstrasse / Brunnmattstrasse (Hauptefallachse ins Quartier)
- Absperrung Bridelstrasse
- Einsitz einer Vertretung der Eisenbahnergenossenschaft in der Controllinggruppe
- Verbindlichkeit des Mobilitätskonzepts und des Betriebsreglements regeln
- Änderungen im Benützungsreglement sind mit Einsprecher abzusprechen

Die Anliegen der Einsprecherinnen und Einsprecher wurden angehört³. Folgende Anliegen konnten aufgenommen werden:

- Anpassungen im Mobilitätsplan (Erweiterung Perimeter, Ergänzungen Sperrern (Könizstrasse / Holligenstrasse, Brunnmattstrasse, Brigelstrasse, Ergänzung Verkehrsdienst bei Brigelstrasse, Ergänzung Beschilderung Parkplätze)
- Berücksichtigung Vertretung der EBG in der Controllinggruppe Verkehr
- Verbindlichkeit der Massnahmen: Anpassung des Umsetzungsplans Kapitel 1.3

Die erfolgten Anpassungen hatten im vorliegenden Bericht bei folgenden Kapiteln Änderungen zur Folge:

- Ausgangslage und Vorgehen
- Verbindlichkeit des Umsetzungsplans zum Mobilitätskonzept
- 2.3 Parkierung (Gebührenpflicht)
- 2.4 Parkplatznachweis und Verkehrskonzept für Veranstaltungen
- Das Kapitel „2.1 Benützungsreglement“ wurde zugunsten des neuen Kapitels „1.3 Verbindlichkeit des Umsetzungsplans zum Mobilitätskonzept“ weggelassen.

³ Startsituation Controlling Verkehr vom 9.9.2011

Sitzung mit Eisenbahnergenossenschaft und QM3 vom 16.9.2011

Einsprachebesprechung mit Fussverkehr CH am 21.9.2011

Einsprachebesprechung mit Baugenossenschaft Brünen-Eichholz und Immobiliengesellschaft Weissenstein am 19.10.11



1.2 Zielsetzung

Dieser vorliegende Bericht dient als Nachweis,

- dass das zu erwartende Verkehrsaufkommen bei mittleren und großen Veranstaltungen zu keiner gravierenden Störung in den angrenzenden Quartieren führen wird
- dass der Parkplatzbedarf bei mittleren und großen Veranstaltungen gedeckt ist
- dass ein Verkehrskonzept für die Veranstalterinnen und Veranstalter zur Verfügung steht
- dass alle erdenklichen Massnahmen in die Wege geleitet sind, die eine unterstützende Wirkung für den ÖV und Langsamverkehr darstellen

Nach einer Aussage einer Anwohnerin hat sich die Verkehrssituation im angrenzenden Eisenbahnerquartier verbessert, als die neue Garderobe des FC Weissenstein fertig gestellt und damit der Verkehr gelenkt wurde. Seither sei der Suchverkehr auf ein erträgliches Mass verkleinert worden.

Daraus schließen wir, dass mit geeigneten Massnahmen die Verkehrssituation geregelt werden kann und dass im Augenblick die Situation für die Anwohnenden gut ist. Dies soll sich nicht ändern. Eine durchdachte Verkehrsführung und geeignete Angebote, sei es für den Autoverkehr oder für ÖV-Benützende und Velofahrerinnen und Velofahrer sind Voraussetzungen, um das Quartier von unerwünschtem Mehrverkehr zu schützen.

1.3 Verbindlichkeit des Umsetzungsplans zum Mobilitätskonzept

Folgende Aspekte dieses Umsetzungsplans zum Mobilitätskonzept sind Bestandteil der Baubewilligung und somit rechtsverbindlich und baupolizeilich durchsetzbar:

- Parkplatzgebührenpflicht für ständige Parkplätze vor der Sporthalle
- Parkplatzgebührenpflicht für dazugemietete Parkplätze bei Veranstaltungen
- Das Zurverfügungstellen genügender Parkplätze bei Veranstaltungen
- Verkehrskonzept und Mobilitätsplan für Veranstaltungen
- Kommunikationskonzept
- Controllingkonzept
- Veloabstellplätze gemäss Umgebungsgestaltungsplan
- Veloraum für Vereinsmitglieder
- Motorradabstellplätze gemäss Umgebungsgestaltungsplan
- Charging Points für E-Scooters
- Abfahrtsmonitore von Bernmobil mit Echtzeitangaben zu Abfahrtszeiten ÖV
- Schliessfächer für Handgepäck
- Ständige Fusswegbeschilderung



2 Umsetzungsprogramm des Mobilitätskonzepts

2.1 Quartierschutz

Die aktuell gute Wohnqualität der Anwohnerinnen und Anwohner ist sichergestellt. Sie sind vor zusätzlichem Parkplatz-Suchverkehr geschützt.

Grundsätzlich stehen alle in diesem Bericht erarbeiteten Massnahmen im Dienste des Quartierschutzes. Die größte Wirkung erreichen wir mit folgenden Massnahmen:

- Parkplatznachweis für grosse und mittlere Veranstaltungen ⇒ siehe Kap. 2.3
- Verkehrskonzept mit Mobilitätsplan für Sportveranstaltungen ⇒ siehe Kap. 2.4
- Definition von Zielwerten und Einsetzen einer Controlling-Gruppe ⇒ siehe Kap. 2.10

Anmerkung: Das in einer Einsprache geforderte ein „Allgemeines Fahrverbot“ mit Zubringerdienst an der Hardeggerstrasse wird vom Verwaltungsrat nach Prüfung durch Fachleute als Lösung verworfen. Das Fahrverbot wird durch die Polizei nur zurückhaltend geprüft. Der Vollzug erweist sich als schwierig. Ausserdem ist die Verkehrssignalisation nicht Gegenstand des Baubewilligungsverfahrens.

2.2 Parkierung

Es stehen jederzeit genügend Parkplätze zur Verfügung. Die Parkieranlage vor den Sporthallen ist für Hallenbenützerinnen und Hallenbenützer bestimmt. Mit einer Gebührenpflicht soll eine lenkende Wirkung zugunsten von Fuß- und Veloverkehr und Benützung des Öffentlichen Verkehrs erreicht werden.

Parkplatzbedarf

Mit der Berechnungstabelle „Parkplatznachfrage- und Angebot“ vom 8.11.2010 wird der Parkplatzbedarf ermittelt.

Die auf dem Umgebungsgestaltungsplan der SpoHa We ausgewiesenen Parkfelder decken den Bedarf für den Trainingsbetrieb, für die Nebensaison und für die kleinen Volleyball- und Floorballmatches ab. Somit stehen während elf Monaten genügend Parkplätze zur Verfügung. Entscheidend sind die restlichen Tage, an denen mittlere und grosse Matches stattfinden. Im Kapitel 2.4 wird der Parkplatznachweis für diese Veranstaltungstage erbracht.

- Anhang: Berechnungstabelle Parkplatznachfrage- und Angebot vom 8.11.2010

Anmerkung:

Das diesem Umsetzungsprogramm zugrunde liegende Verkehrsaufkommen (Mobilitätskonzept SpoHa We vom 8.11.2010) weist einen niedrigeren Parkplatzbedarf aus als im September 2010 der Öffentlichkeit kommuniziert wurde. Richtigerweise wiesen nach dieser Informationsveranstaltung die Veranstalter von Volley Köniz und Floorball Köniz darauf hin, dass die Besucherinnen und Besucher oftmals gemeinsam zu den Veranstaltungen anreisen. Die Annahme, dass die Belegung der Autos 1 darstelle, müsse hinterfragt werden.

Darauf hin liess der Verwaltungsrat die Berechnungen von verkehrsteiner AG überprüfen. Die Vermutung, dass die Belegungszahl der Autos bei Matches höher als 1 ist, hat sich beim Ver-



gleich mit den Zahlen aus Mikrozensus 2005⁴ bestätigt. Die durchschnittliche Autobeflegung wird darin mit 1,57 P/PW dargelegt. Im Freizeitverkehr ist die Beflegungsziffer sogar mit 1.92 P/PW angegeben. Zu Recht konnte darauf hin das vermutete Verkehrsaufkommen nach unten korrigiert werden. Für den Nachweis zusätzlich notwendiger Parkplätze bei Veranstaltungen mit Publikumsaufkommen wird von der mittleren Beflegungszahl von 1,57 P/PW ausgegangen.

Gebührenpflicht

Die Parkplätze vor der Sporthalle und die für grosse Veranstaltungen dazugemieteten Parkplätze sind gebührenpflichtig. Der Verwaltungsrat legt im Benützungsreglement die Gebührenpflicht fest. Die Gebühr ist deutlich höher als die Miete eines Dauerparkplatzes einer Arbeitnehmerin oder eines Arbeitnehmers bei einer Firma. Damit erreichen wir, dass der Parkplatz vor den Sporthallen nicht von Pendlerinnen und Pendler benutzt werden.

Die Höhe der Parkplatzgebühren wurde an der Verwaltungsratssitzung vom 3. Februar 2011 auf Fr. 2.- pro Stunde festgelegt.

Die Höhe der Parkplatzpauschale für dazu gemietete Parkplätze für mittlere und grosse Veranstaltungen wurde an der Verwaltungsratssitzung vom 3. Februar 2011 auf Fr. 5.- pro Anlass festgelegt.

- Anhang: Benützungsreglement vom 3.2.2011
- Anhang: Beschluss des Verwaltungsrates vom 3.2.2011

Der Lenkungseffekt der Gebührenpflicht kann dadurch verstärkt werden, dass die Veranstalter zusammen mit Libero ein Eintrittsticket anbieten, das auch die Fahrten auf dem gesamten ÖV-Netz in den Zonen 10/11 beinhaltet. Somit entsteht ein deutlicher Preisunterschied zwischen der Anreise mit dem Auto und dem ÖV. ⇒ siehe Kap.2.7

2.3 Parkplatznachweis und Verkehrskonzept für Veranstaltungen

Für die jährlich 12 vorgesehenen grossen Matches von Volley Köniz und Floorball Köniz mit maximal 2000 Besucherinnen und Besucher und für die jährlich stattfindenden 10 mittleren Matches mit maximal 800 Besucherinnen und Besucher ist der Nachweis für max. 280 zusätzlich verfügbare Parkplätze erbracht.

Für die Veranstalter steht ein konkretes und umsetzbares Verkehrskonzept für grosse und mittlere Veranstaltungen zur Verfügung.

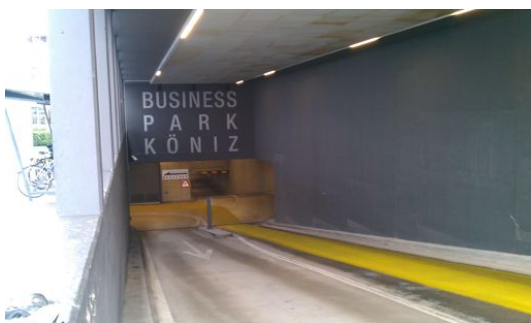


Bild: Einfahrt zur Tiefgarage beim Swisscom Gebäude an der Waldeggstrasse in Liebefeld.

⁴ Bundesamt für Raumentwicklung BFS; Neuchâtel 2007, „Mobilität in der Schweiz“, Ergebnisse des Mikrozensus 2005 zum Verkehrsverhalten



Parkplatznachweis für grosse Matches; Swisscom Immobilien AG

Die Swisscom Immobilien AG hat sich bereit erklärt, 160 Parkplätze am Wochenende im Parkhaus der Swisscom an der Waldeggstrasse zur Verfügung zu stellen.

- Anhang: Vereinbarung zwischen SpoHa We AG und Swisscom Immobilien AG

Parkplatznachweis Carba Immobilien AG

Die Carba Immobilien AG hat positiv auf unser Gesuch für die Benützung ihrer Parkfelder reagiert. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Parkplatznachweis Parkplätze beim Sportplatz Weissenstein

Das Sportamt der Stadt Bern erklärt sich bereit, 70 Parkplätze in den Wintermonaten zur Verfügung zu stellen. Damit können auf unkomplizierte Weise genügend Parkplätze für die mittleren Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.

Die terminliche und organisatorische Absprache zwischen der Veranstalterinnen und Veranstalter von grossen und mittleren Matches mit dem Sportamt und dem Fussballclub ist eine Verpflichtung, die im Rahmen des Verkehrskonzepts für Veranstaltungen geregelt wird.

- Anhang: Protokoll Sitzung Gesamtbetrachtung Mobilität vom 3.2.11
- Anhang: Mobilitätsplan als Bestandteil des Verkehrskonzepts für Veranstaltungen

Abgeltung der dazu gemieteten Parkplätze

Den künftigen Vermieterinnen von zusätzlichen Parkplätzen werden maximal die anfallenden Personalkosten und ein Mietbetrag von maximal Fr. 2.- pro Parkplatz entgolten.

- Anhang: Berechnungstabelle Aufwand und Ertrag der dazu gemieteten Parkplätze

Abgeltung der dazu gemieteten Parkplätze von Swisscom Immobilien AG

Die Swisscom Immobilien AG verzichtet auf eine finanzielle Abgeltung und schlägt vor, dass sich die SpoHaWe im Gegenzug verpflichtet, Swisscom an sämtlichen mittleren und grösseren Sportveranstaltungen unentgeltlich eine Fläche für Swisscomwerbung zur Verfügung zu stellen. Die Modalitäten dieses Sponsoringverhältnisses werden ausserhalb der Vereinbarung geregelt.

Alternativstandorte für Parkplatznachweis

Kann wider Erwarten die Erfolgversprechenden Verhandlungen mit Carba Immobilien AG nicht positiv abgeschlossen werden, stehen ausreichend weitere geeignete und zu prüfende Optionen zur Verfügung:

- Bundesamt für Gesundheit, Schwarzenburgstrasse 165, Liebefeld
- Forschungsanstalt für Milchwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 161, Liebefeld
- Migros Bläuacker, Bläuacker 10, Köniz
- Gewerbezone Fischermätteli, Bern
- Badeanlage Weiermatt, Köniz
- „Losinger-Hochhaus“ Könizstrasse 78, Bern

Einige Ersatzstandorte haben zur Folge, dass die Führung der Besucherinnen und Besucher vom Parkplatz zur Sporthalle und zurück mit einem Shuttlebus erfolgen müsste. Das Verkehrskonzept für Veranstaltungen müsste diesem Aspekt auch gercht werden. Käme der



Standort Migros Bläuacker in Frage, ist die Zumutbarkeit zu prüfen, das Publikum mit den regulären Bussen 10 oder 17 zur Sporthalle zu bringen.

Verkehrskonzept für Veranstaltungen

Veranstalterinnen und Veranstalter von grossen und mittleren Anlässen sind verpflichtet, ein vorbereitetes Verkehrskonzept zu übernehmen und umzusetzen. Sie haben für die Kosten aufzukommen. Die Kosten setzen sich aus der Pauschale für die Miete der zusätzlichen Parkplätze und allfällige Kosten für die bestellten Verkehrsdienste von Securitas zusammen. Die Parkgebühren der dazu gemieteten Parkplätze gehen zu Gunsten der Veranstaltenden. Sie können damit einen Teil der Unkosten decken.

Das Verkehrskonzept gibt detailliert Auskunft über Parkplatzstandorte, Verkehrsdienste, Sperrren, Wegweiser, ÖV-Haltestellen⁵. Der aktuell vorliegende Plan kann im Detail den Anforderungen zum Schutz der Quartiere aufgrund Erfahrungswerten angepasst werden. Folgende Massnahmen sind ebenfalls Bestandteile des Verkehrskonzepts:

- Pauschalvergünstigungen für Libero-Tarifverbundбилete
- Konzept für ständige Wegweisung und Signaletik
- Konzept für mobile Wegweisung für Veranstaltungen
- Car-Pooling-Angebote
- Massnahmen aus dem Kommunikationskonzept.
- Koordination zwischen den Veranstaltenden und den Sportämtern
- Regelung der Verantwortlichkeiten (zum Beispiel für die Abnahme und Übergabe der Tiefgarage der Swisscom Immobilien AG).



Die Eingänge ins Arbeiterquartier Weissenstein wird bei mittleren und grossen Veranstaltungen mit Sperrren und Verkehrsdienst von Parkierungs-Suchverkehr geschützt.

(Photo verkehrsteiner AG)

Ab der Waldeggstrasse führt der Fussweg für Personen, die das Auto in der Tiefgarage beim Swisscomgebäude parkiert haben, durchs Hardegger-Vidmarquartier.

(Photo verkehrsteiner AG)



⁵ vgl Beilage „Mobilitätsplan für Sportveranstaltungen“ vom 7.10.2011



2.4 Infrastrukturelle Einrichtungen

Es werden ideale und ausreichende Velo-Infrastrukturen zur Verfügung gestellt. Architektonische und infrastrukturelle Möglichkeiten, den Fuss-, -Velo und Öffentlichen Verkehr zu fördern, sind erkannt und werden umgesetzt.

Veloabstellplätze und Veloraum für Vereinsmitglieder

Im Umgebungsgestaltungsplan sind 220 Veloabstellplätze ausgewiesen, davon die Hälfte gedeckt. Der Architekt fand dazu eine architektonisch gute Lösung. Die Abstellplätze sind in unmittelbarer Nähe der beiden Eingänge.

Als innovativ kann das Angebot des „Veloraums für Vereinsmitglieder“ bezeichnet werden: Für Sportvereinsmitglieder, die regelmässig zum Training in die SpoHa We reisen, steht ein abgeschlossener Raum mit direktem Zugang zur Sporthalle zur Verfügung. Der Raum ist nur mit einem Badge oder einem Pincode aufschliessbar. Dieser wird vom Sportverein ausschliesslich seinen Mitgliedern abgegeben bzw. bekanntgegeben.

Wir sprechen damit speziell die Personen an, die zwar ein wertvolles Bike besitzen, dieses aber wegen möglichem Diebstahl und Vandalismus nicht im Alltag einsetzen.

Den Erfolg dieser Massnahme wird mit einer guten und regelmässigen Kommunikation durch die Sportvereine erhöht. ⇒ siehe Kap. 2.9

Motorradabstellplätze

Der Umgebungsgestaltungsplan weist genügend Parkplätze für den motorisierten Zweiradverkehr auf. Diese sind von den Autoparkplätzen gut abgegrenzt und in der Nähe des Eingangs angelegt. Der Bodenbelag wird mit Betonelementen gestärkt, um ein Absinken der Motorräder an warmen Sommertagen zu verhindern.

Charging Points für E-Scooters

Beim östlichen Eingang werden Steckdosen als Charging Points für Elektro-Scooters angebracht. Dieses Angebot richtet sich nach dem Konzept der Energiestadt Köniz, BKW und New Ride.

- Anhang 8: Energiestadt Köniz; Infolyer „Steckdosen gesucht“

Abfahrtsmonitore BernMobil

Der Verwaltungsrat der SpoHa We hat entschieden, bei den Ausgängen Abfahrtsmonitore mit Echtzeitangaben von BernMobil anzubringen. Die notwendigen Leitungen für Internet und Strom sind vom Architekten eingeplant worden.

Die Anzeigetafeln informieren laufend über die nächsten Busabfahrtszeiten der Linie 17 und 10 (künftig Tram Region Bern) und des Trams 6 Fischermätteli.

Erwähnenswert ist, dass auch spezifische Abfahrtszeiten, z.B. zu Shuttlebusangeboten aufgeschaltet werden können.

Schliessfächer

Der Verwaltungsrat ist bestrebt, im Eingangsbereich der Sporthallen 50 kleine bewirtschaftete Schliessfächer für Velohelm, Regenschutz und mobile Velo-Lichtanlagen zur Verfügung zu



stellen. Dieser „Kofferraumersatz“ soll eine der Hürden senken, mit dem Velo anzureisen und Diebstahl und Vandalismus vorbeugen.

2.5 Zonensignalisation in angrenzenden Quartieren

Das angrenzende „Eisenbahnerquartier“ liegt heute in einer Blauen Zone. Die zulässige Parkdauer von einer Stunde gilt von 8 bis 19 Uhr. Die Parkbeschränkungen gelten in diesem Quartier auch an Sonn- und Feiertagen. Alle anderen angrenzenden Wohnquartiere liegen in einer Blauen Zone ohne Parkbeschränkung am Wochenende.

Angesichts der erwarteten erhöhten Belastung durch Parkierungssuchverkehr abends und an Wochenenden hat der VR die Einführung einer Weissen Zone geprüft. In Weissen Zonen gilt die Parkscheibenpflicht rund um die Uhr, an sieben Tagen die Woche.

Die Direktion Planung und Verkehr Köniz, Abteilung Verkehr und Unterhalt und die Direktion TVS Bern, Abteilung Verkehrsplanung empfehlen, die Weisse Zone vorgängig nicht einzurichten. Neben den erhofften Vorteilen, bringt die Weisse Zone erhebliche Nachteile für die Quartierbevölkerung mit sich. Der Widerstand für die Umzonung ist erfahrungsgemäss sehr gross. Es kann keine Garantie abgegeben werden, dass die Umzonung durchgesetzt werden könnte. Eine Umzonung ist auch nicht Gegenstand des Baubewilligungsverfahrens.

Der VR schliesst sich der Meinung der Fachleute an. Er sieht vor, die Einrichtung einer Weissen Zone als Verschärfungsmassnahme zu beantragen, wenn die ergriffenen Massnahmen nicht greifen und die Wohnqualität im Quartier deutlich sinken sollte.

2.6 Öffentlicher Verkehr

Tarifverbund Libero: Pauschal-Vergünstigung

Für Matchbesuchende wird die Reise mit dem ÖV einfacher und günstiger. Komplizierte ÖV-Einzelbilletkäufe entfallen. Die Veranstaltenden können ein attraktives und gut kommunizierbares Angebot machen. Es entsteht ein Anreiz für die Benützung des ÖV.

Der Tarifverbund Libero hat sich bereit erklärt, für Sportveranstaltungen der SpoHa We die Pauschalvergünstigung des integrierten ÖV-Billets im Match-Ticket anzubieten. Die ÖV-Vergünstigung ist Bestandteil des Veranstaltungs-Verkehrskonzepts und damit verbindlicher Bestandteil jeder mittleren und grossen Veranstaltung.

Das Angebot erlaubt die freie Fahrt in den Zonen 10/11 (Bern und innere Agglomeration) mit dem Match-Ticket. Es kann z.B. um die Zone 16 erweitert werden, um die oberen Gemeinden von Köniz einzubeziehen.

Der Tarifverbund Libero ist an einer pauschalen Lösung interessiert, weil er nebst der Werbewirkung eine Einnahmensicherung erreicht. Die SpoHa We erhält ebenso ein werbewirksames und attraktives Angebot, das die Hürde senkt, den ÖV zu nutzen. Zusammen mit den gebührenpflichtigen Parkplätzen entsteht eine Lenkungswirkung.

- Beilage: Protokoll Sitzung 25.2.2011 mit dem Geschäftsführer Libero-Tarifverbund



Wartebereich für zusätzliche Busse von BernMobil

Sind für grosse Veranstaltungen zusätzliche Busse von BernMobil notwendig, erhalten diese auf der Hardeggerstrasse, auf der Höhe der Sporthalle einen Wartebereich. Dies konnte an der Sitzung mit den Verkehrsplanern von Bern und Köniz vom 18.1.2011 geregelt werden.

- Beilage: Protokoll mit den Verkehrsplanern von Bern und Köniz vom 18.1.2011

Ständige Fusswegbeschilderung zu S-Bahn- und Bus- und Tramhaltestellen

Eine gute Erreichbarkeit der ÖV-Haltestellen Bus 17 „Vidmar Hardegg“, Tram 6 Fischermätteli, Bus 10 „Hessstrasse“ und S-Bahnhof Liebefeld wird mit einer ständigen Beschilderung der Fusswege von und zu den Sporthallen gewährleistet.



Kürzester Fussweg vom Bahnhof Liebefeld zu den Sporthallen führt entlang der Geleise. Die Erreichbarkeit der Sporthallen wird durch eine gute Beschilderung deutlich verbessert.

(Foto verkehrsteiner AG)

2.7 Kommunikationskonzept

Die Vereinsmitglieder und die Veranstaltungsbesucher werden regelmässig auf attraktive Weise für eine umweltfreundliche, sportliche und nachbarschaftsfreundliche Anreise motiviert.

Die Verbindlichkeit dieser Massnahme ist mit dem Benützungsglement Art. 7 gegeben. Das Kommunikationskonzept macht aus einzelnen Massnahmen ein Ganzes und sorgt für die Verständlichkeit.

- Beilage: Vorgehen zum Kommunikationskonzept

2.8 Controlling zu Verkehrsmassnahmen

Definition von Zielwerten und Einsetzen der Controllinggruppe Verkehr

Es bestehen messbare und vergleichbare Zielwerte, die im Trainingsbetrieb und bei Veranstaltungen eingehalten werden können. Die Anwohnerinnen und Anwohner werden in das Controlling zu Verkehrsmassnahmen einbezogen.

Das Einsetzen der Controllinggruppe Verkehr ist im Benützungsglement Art. 15 geregelt.



Der Verwaltungsrat veranlasst eine Analyse des Istzustandes (Referenzzustand) der Verkehrssituation in den angrenzenden Wohnquartieren und erhält dadurch messbare und vergleichbare Zielwerte, bzw. eine Vergleichbarkeit der Wohnqualität heute und nach Betriebsaufnahme. Der Ausgangszustand wird an verschiedenen Referenztagen erhoben. (Verkehrsaufkommen in den Quartieren mit / ohne Fussballtraining, mit / ohne Fussballmatch). Eine nach Betriebsbeginn allenfalls postulierte Verschlechterung der Wohnqualität wird dadurch objektiv feststellbar.

- Beilage: Vorgehen zum Controlling

3 Schluss

Mit der Umsetzung obig genannten Massnahmen wird die SpoHa We eine moderne, zeitgemässe und vorbildliche Anlage. Die SpoHa We setzt damit neue Massstäbe im Bereich Mobilität.



4 Anhänge

- 4.1 Benützungsreglement vom 3.2.2011
- 4.2 Beschlussprotokoll Verwaltungsratssitzung SpoHa We 3.2.2011
- 4.3 Berechnungstabelle Parkplatzangebot -/ Nachfrage bei Veranstaltungen
- 4.4 Berechnungstabelle Aufwand und Ertrag der dazu gemieteten Parkplätze
- 4.5 Vereinbarung Verwaltungsrat SpoHa We und Swisscom Immobilien AG
- 4.6 Protokoll Sitzung Gesamtbetrachtung Mobilität
- 4.7 Mobilitätsplan für Veranstaltungen
- 4.8 Energiestadt Köniz; Infolyer „Steckdosen gesucht“
- 4.9 Protokoll Sitzung 25.2.2011 mit dem Geschäftsführer Libero-Tarifverbund
- 4.10 Protokoll Sitzung 18.1.2011 mit den Verkehrsplanern von Bern und Köniz
- 4.11 Vorgehen zum Kommunikationskonzept
- 4.12 Vorgehen zum Controlling

Die aufgelisteten Anhänge können beim Präsidenten der Sporthallen Weissenstein AG, Herrn Guido Albisetti per Mail angefordert werden. [guido.albisetti\(at\)graffenried.ch](mailto:guido.albisetti@graffenried.ch)

